02.70.04 TEIL A PLANZEICHNUNG

UNGÜLTIG
SIEHE B-PLAN 02.14.00

UNGÜLTIG
SIEHE B-PLAN 02.76.00

UNGÜLTIG
SIEHE B-PLAN 02.77.00

Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- GE Gewerbebetriebe
- GI Industriegebiete
- SO Sondergebiete „Großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige Gewerbebetriebe"
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 02.70.04 GENINER STR./HINTER DEN KIRSCHKATEN (4. ÄNDERUNG)

M. 1 5000